

FRANZ D. HUBMANN

„Kirche und Judentum“

Anmerkungen zur neuen Dokumentensammlung

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes der offiziellen Verlautbarungen zum Verhältnis von Christentum und Judentum ist die Dokumentation wieder auf aktuellem Stand.¹ Das besonders Erstaunliche an ihm ist, dass er trotz des wesentlich kürzeren Zeitraumes, den er abdeckt, erheblich umfangreicher ist als der erste. Offenbar hat sich der durch die Schoa bedingte und durch das II. Vatikanische Konzil in Gang gesetzte Nachdenkprozess noch weiter entfaltet. Man ist daher neugierig, in welche Richtung er ging, und wird nebenher fragen, wie es weiter gehen könnte.

Im ersten Teil der *katholischen* Verlautbarungen (K.I) nehmen die päpstlichen Ansprachen den ersten Rang ein. Es ist unübersehbar, welch großen Anteil Papst Johannes Paul II an der Veränderung des Verhältnisses zum Judentum hat; kein Papst vorher hat sich so massiv dafür eingesetzt! Thematisch kommt der Papst immer wieder auf die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes und die Verwurzelung der christlichen Religion in der jüdischen zu sprechen. Daraus folgt für ihn die Verpflichtung zum Kampf gegen jegli-

chen Antisemitismus und Rassismus sowie zur Versöhnung.

Unter den offiziellen Vatikanischen Verlautbarungen ragt die Erklärung „Wir erinnern: Eine Reflexion über die Schoa“ vom 16. März 1998 (K.I.38) besonders hervor. Diese Erklärung, die zwar die Gräueltaten der Judenvernichtung klar anspricht, aber den christlichen Anteil daran primär einzelnen Gliedern der Kirche zuschiebt und den offiziellen Antijudaismus in der kirchlichen Tradition nicht thematisiert, wurde deshalb sehr kritisch aufgenommen.² Johannes Paul II hat jedoch weitere Zeichen gesetzt: das Schuldbekenntnis und die Vergebungsbitte am Ersten Fastensonntag des Jahres 2000 (K.I.45) und die Vergebungsbitte, die er in Jerusalem an der Westmauer aussprach und hierauf in eine Spalte steckte (K.I.48). Mit diesem Text schließt der erste Teil.

Insgesamt erweckt er den Eindruck, dass dem Papst die Beziehung zum Judentum ein weit größeres Anliegen ist als anderen vatikanischen Stellen. Weiters bemerkt man, dass die jüngsten Dokumente immer mehr Wiederholungen enthalten, konkrete theolo-

¹ HENRIX HANS HERMANN/KRAUS WOLFGANG (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum*. Dokumente von 1986–2000. (Bd. II) Bonifatius/Paderborn und Gütersloher Verlag/Gütersloh 2001. (1036) S 715.– ISBN 3-89710-148-3. (Buch zusammen mit kompletter CD-Version: S 1080.– ISBN 3-899710-122-X Der erste Band, *Die Kirchen und das Judentum*. Dokumente von 1945–1985, hg. von RENDTORFF ROLF/HENRIX HANS HERMANN, erschien 1988.

² Vgl. dazu die verschiedenen Stellungnahmen im Dokumentband selbst: K.II.24; K.II.31; K.III.16 und J.5 sowie K. Madigan, A survey of Jewish reaction to the Vatican statement on the holocaust, in: Cross Currents 50 (2000/2001), 488–505, sowie F.D. Hubmann, Nach der römischen „Reflexion über die Schoah“. Zum Dokument der Kommission für die Religiösen Beziehungen zu den Juden von 1998, in: ThPQ 147 (1999), 53–61.

gische Fragen, die sich aus den generellen Aussagen ergeben, jedoch nicht oder noch nicht aufgreifen. Was bedeutet zum Beispiel die bleibende Erwählung Israels, was der nie gekündigte Alte Bund für das Selbstverständnis und die Heilsbedeutung der Kirche? Wie sind diese Aussagen in einer katholischen Dogmatik aufzugreifen? Gerade dazu wären weitere Überlegungen notwendig³.

Der zweite Teil ist wie im ersten Band gegliedert in Verlautbarungen nicht-deutscher Bischöfe, Bischofskonferenzen ... (K.II), und solche der deutschen Bischöfe, der Bischofskonferenz und der Gremien (K.III). Von ersteren sind vor allem die europäischen interessant; genannt sei zum Beispiel das aus Frankreich stammende Dokument „*Das Alte Testament lesen*‘. Beitrag zu einer katholischen Lektüre des Alten Testaments“ (K.II.21), weil es ein altes und im christlich-jüdischen Gespräch brisantes Thema aufgreift⁴. Sehr große Bedeutung hat des weiteren die von den französischen Bischöfen veröffentlichte „*Erklärung der Reue*“ vom 30. September 1997 in Drancy (K.II.22), die in ihrer Deutlichkeit weit über das vatikanische Dokument „*Wir erinnern...*“ hinaus geht.⁵ Schließlich sei ausdrücklich hingewiesen auf den Hirtenbrief des

Lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Michel Sabbah, „*Im Land der Bibel heute die Bibel lesen und leben*“ (K.II 14), der die Schwierigkeiten anspricht, welche die überwiegend palästinensischen Christen mit dem ‚jüdischen‘ Alten Testament und seiner Theologie der Erwählung und der Landgabe haben. Eine lehrreiche Lektüre für Christen in Europa! Gleichzeitig ist dieses Dokument ein Beispiel dafür, dass die weltweit zunehmend gewalttätige Politik die mühsamen Schritte religiöser Verständigung an den Rand drängt und fast aussichtslos erscheinen lässt.

Die deutschen Dokumente sind in den meisten Fällen veranlasst durch Jahrestage bestimmter Ereignisse in der NS-Zeit.⁶ Hinter diesen Dokumenten steht eine bemerkenswerte theologische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, deren Kernpunkte schon im Titel des ersten Dokuments „*Nach 50 Jahren – wie reden von Schuld, Leid und Versöhnung?*“ (K.III.1) genannt sind. Nach einer eingehenden Diskussion von Schuld, Umkehr und Buße bei Juden und Christen wird festgehalten, dass die überlieferten Lehren nur den einzelnen im Blick haben und daher nicht ausreichen, „wenn wir sie für die Überwindung von Unrecht anwenden wollen, für das eine Gemeinschaft als gan-

³ Das Dokument „*Dominus Jesus*“ wäre eine Gelegenheit gewesen, das Judentum nicht einfach auszuklammern, sondern auch positiv etwas zu den genannten Fragen zu sagen.

⁴ Hinzuweisen ist hier auch auf die Probleme der liturgischen Leseordnung und die Bemühungen um eine Erneuerung.

⁵ Ähnlich mutig war lange vorher schon die Erklärung der deutschen Bischöfe „*Die Last der Geschichte annehmen*“ vom 20. Oktober 1988 (K.III.3). Jüngste Beispiele sind: Die Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zum Verhalten der kath. Kirche in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs (K.II.32), welche Versäumnisse offen nennt, weiters die Erklärungen zum vatikanischen Dokument „*Wir erinnern: Eine Reflexion über die Schoa*“, welche von der Slowakischen Bischofskonferenz (K.II.24) wie auch vom Komitee der Bischofskonferenz von England und Wales für katholisch-jüdische Beziehungen (K.II.31) herausgegeben wurden; in letzterem ist allerdings mit keinem Wort von irgendwelchen Versäumnissen die Rede, die England betreffen, obwohl das vatikanische Dokument durchaus Anlass dazu gegeben hätte.

⁶ Im einzelnen sind das zum Beispiel der 50. Jahrestag der Reichspogromnacht (K.III.1; K.III.3; K.III.4 und K.III.5), des Kriegsbeginns (K.III.7 – gemeinsam mit den polnischen Katholiken), der Deportation von südwestdeutschen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1949 (K.III.9) und der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz (K.III.12).

ze Verantwortung übernehmen muss gegenüber einer Gemeinschaft, der als ganzer Unrecht getan wurde“ (349). Dennoch können die Traditionen die Richtung angeben, denn Versöhnung kann nur in Gang kommen, wenn durch Besinnung auf das Geschehene Reue aufkommt, die Schuld bekannt wird und der Schuldige im Vertrauen darauf, dass Gott die Umkehr annimmt, auf den Geschädigten zugeht.⁷ Den Abschluss dieses Teiles bildet die „Grußadresse zum 50jährigen Jubiläum des Zentralrats der Juden in Deutschland“ (K.III.18) von Bischof (jetzt Kardinal) Karl Lehmann, in welcher er in knapper Form noch einmal die großen Veränderungen in diesen fünfzig Jahren anspricht und auf die bleibende Aufgabe verweist, „das Erreichte zu stabilisieren, das Verstehen der jeweiligen religiösen Wirklichkeit zu vertiefen, auf eine Haltung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Christen und Juden hinzuwirken“ (428). Diese Mahnung klingt so, als habe man bereits das Wichtigste erreicht und die Grenzen erfahren, die den Dialog bestimmen. Vielleicht steht auch eine gewisse Ermüdung dahinter. Für die Zukunft ist eine Veränderung der Diskussion über die Schoah zu erwarten, wenn die Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen. Schließlich ist zu befürchten: Man wird sowohl in den Kirchen wie in den jüdischen Gemeinden mit eigenen Problemen so sehr beschäftigt sein, dass die Kräfte für den Dialog gering sein werden.

Der dritte Teil enthält „Evangelische Verlautbarungen“, unterteilt in die Bereiche: Ökumenische Verlautbarungen,

Verlautbarungen aus nichtdeutschen Kirchen und Verlautbarungen aus deutschen Kirchen; letztere machen vier Fünftel des gesamten Teiles aus. Von den ersteren sind die Richtlinien der Generalsynode der anglikanischen Kirche zum Thema „Juden, Christen und Muslime: Der Weg des Dialogs“ von 1988 (E.I.1) sehr bemerkenswert, weil sie zum einen die Beziehungen der abrahamitischen Religionen untereinander gut herausarbeiten und zum anderen auch die Differenzen ansprechen und dabei sorgfältig mögliche gemeinsame Schritte abwägen. Angesichts der gegenwärtigen Machtpolitik der USA ist es höchst bedeutsam, dass die theologischen Auseinandersetzungen auch den Islam miteinbeziehen. Die Gefahr ist groß, dass der Islam zu einem neuen religiösen Feindbild des Westens wird und man nicht mehr unterscheidet, wo der Missbrauch religiöser Ideen beginnt.⁸ Ein großartiger Schritt in die andere Richtung war hingegen die Verleihung eines Ehrendoktorats an den jordanischen Prinzen El Hassan bin Talal durch die Katholisch-Theologische Fakultät in Tübingen aufgrund seines Beitrags zum christlich-muslimischen Dialog.⁹

Das Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen „Unterwegs zu einem neuen Verständnis“ von 1988 (E.I.2) bekräftigt in Übereinstimmung mit dem II. Vatikanischen Konzil die Notwendigkeit des Kampfes gegen Rassismus und Antisemitismus, die besondere Beziehung der Christen zum Judentum und die bleibend gültige Bindung Gottes an Israel im Bund. Daraus folgt u.a. die Anerkennung der Landgabe als

⁷ Im „Wort aus Anlass des 50. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz“ (K.III.12) unterstreichen die deutschen Bischöfe nochmals das Bekenntnis: „Versagen und Schuld der damaligen Zeit haben auch eine kirchliche Dimension“ (385).

⁸ Vgl. dazu B. Tibi, *Fundamentalismus im Islam. Eine Gefahr für den Weltfrieden?*, Darmstadt 2000.

⁹ Vgl. dazu die Dokumentation des Festaktes in Heft 4/2001 der Theologischen Quartalschrift.

eines Teils des Bundes wie auch eine Absage an die Judenmission – das sind häufig wiederkehrende Punkte in evangelischen Dokumenten.¹⁰ Die Anerkennung der theologischen Bedeutung des Landes für das Judentum ist gewiss höchst bedeutsam, aber die Kirchen dürfen auch nicht schweigen, wenn Hass und Gewalt eskalieren und maßlos unschuldiges Blut vergossen wird.

Von den Verlautbarungen der nicht-deutschen Kirchen sei nur das Dokument der Generalsynode der Evangelischen Kirchen in Österreich mit dem Titel: „Zeit zur Umkehr – Die Evangelischen Kirchen in Österreich und die Juden“ (E.II.17) genannt. Es enthält nämlich ein beachtliches Eingeständnis der Mitschuld der Kirchen (und nicht nur einzelner Christen!) an der Schoa, ein Bekenntnis zur Umkehr in Bezug auf den Antijudaismus in den Spätschriften Luthers sowie eine Absage an die Mission unter Juden.

Unter den Verlautbarungen der deutschen Kirchen findet man wiederum zahlreiche, die im Gedenken an bestimmte Ereignisse der NS-Zeit geschrieben wurden.¹¹ Eine weitere Gruppe von Dokumenten betrifft die Änderung von Kirchenordnungen.¹² Theologisch besonders bedeutsam sind jene Dokumente, die sich mit den Fragen und Themen der zweiten Studie der EKD „Zur theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum“ (E.III.24) vom 30. Oktober 1991 befassen. Zu diesen Themen gehören: *Das Schriftver-*

ständnis; Jesus, der Jude, der Messias und die Christologie; die bleibende Erwählung Israels und die Frage nach dem ‚Volk Gottes‘; die Landverheißung und der Staat Israel; Alter Bund, Neuer Bund; die Eschatologie, wobei die Frage des Bundes Gottes mit Israel und des Neuen Bundes für die Christen erst in der dritten Studie der EKD vom 14. März 2000 (E.III.72) breit diskutiert wird.

Es ist keine Frage, dass gerade diese Themen von besonderem Gewicht sind und auf breiter Basis diskutiert werden müssen. Hier ist in erster Linie die Schultheologie zu intensiver Arbeit aufgerufen, aber auch die Katechese und die Verkündigung, damit ein neues religiöses Bewusstsein entsteht, das dem Antijudaismus wehrt. Vor allem in der katholischen Theologie besteht ein großer Aufholbedarf. Während die Exegeten schon viel zur Sensibilisierung der Gläubigen beigetragen haben, ist in der Systematischen Theologie noch wenig Engagement zu bemerken. Ein Fortschritt wird sich aber erst dann einstellen, wenn auch die Dogmatische Theologie das Judentum theologisch wahrzunehmen beginnt und ihre Systematik unter diesem Aspekt neu bedenkt.¹³

Der vierte Teil enthält „Jüdische Verlautbarungen“. Er ist sehr kurz, denn das Christentum ist für die jüdische Selbstreflexion nicht entscheidend. Zwei Texte verdienen aber eine besondere Erwähnung; der eine setzt sich sehr kritisch mit dem Schoa-Dokument des Vatikan auseinander (J.5). Der an-

¹⁰ Vgl. E.I.7; E.I.8; E.III.6; E.III.29; E.III.41; E.III.49; u.a.

¹¹ Sie beziehen sich zum Beispiel auf den 50. beziehungsweise 60. Jahrestag des Novemberpogroms (vgl. E.III.7; 10; 11; 12; 13; 14; 15; beziehungsweise E.III.64 und 65) oder auf die Befreiung von Auschwitz (E.III.37; 38).

¹² Vgl. E.III.4; 9; 25; 40; 47; 54; 57 und 68.

¹³ Vgl. dazu Th. Freyer, *Das jüdische Gegenüber – eine Herausforderung für die christliche Theologie? Dogmatisch-theologische Perspektiven*, in: W. Gross (Hg.), *Das Judentum – Eine bleibende Herausforderung christlicher Identität*, Mainz 2001, 102–122, sowie im selben Band: A. Biesinger, *Lernprozess Christen Juden im Religionsunterricht*, 123–148.

dere Text ist die Stellungnahme jüdischer Gelehrter in den Vereinigten Staaten zu Christen und Christentum vom 11. September 2000 mit dem Titel „*Dabru Emet*“ (J.8). Diese Stellungnahme spricht die gemeinsamen und trennenden Elemente zwischen beiden Religionen deutlich an, vermerkt dankbar das erneuerte Verhältnis und schließt mit dem Blick auf die gemeinsamen Aufgaben in der Welt von heute.

Diese Aussagen klingen verheißungsvoll, aber man darf nicht vergessen, dass es sich um ein Statement einer Gruppe handelt, die keineswegs befugt ist, für die konservativen und orthodoxen Richtungen des Judentums zu sprechen.¹⁴ Von dieser Seite ist kein spektakulärer Beitrag zum Dialog zu erwarten, daher wird auch in Zukunft das Christentum mit seinen Kirchen und Gemeinschaften die Beziehung

zum Judentum in erster Linie für sich selbst bedenken müssen und seine Theologie mehr und mehr so auszurichten haben, dass es ihre Wurzeln gebührend wahrnimmt und die bleibende Gefahr des Antijudaismus bekämpft. Zugleich wird es notwendig sein, den Islam in das religiöse Gespräch einzubeziehen, weil auch er zu den abrahamitischen Religionen gehört.¹⁵ Nur in respektvoller und friedlicher Koexistenz werden diese nämlich fähig sein, ihre gemeinsame Verpflichtung vor Gott für das Heil der Menschen vor der gesamten Weltöffentlichkeit glaubhaft zu vertreten, um so in ihrer je spezifischen Sendung wahrgenommen zu werden. Konkret braucht es dazu aber auf allen Seiten geistvolle, geradezu prophetische Menschen, die diese noch junge Pflanze des Dialogs lebendig halten und sie in ihrem Wachstum pflegen und lenken.

¹⁴ Kritische Anmerkungen zu diesem Statement macht bereits E. Brocke, *Dabru Emet – eine Wahrnehmung aus jüdischer Sicht*, in: *Dialog – Du Siach* 44, 2001, 23–27.

¹⁵ Vgl. N. Solomon, *Auf dem Wege zu einer jüdischen Theologie des jüdisch-christlich-muslimischen Gespräches*, in: *Judaica* 57 (2001), 269–283.